

<b>Punktevergabesystem für Grundstücke (Mehrfamilienhäuser)</b>				
<b>Nr</b>	<b>Merkmal / Faktoren</b>	<b>Punktwert</b>	<b>Faktor</b>	<b>Summe</b>
1.	Klimafreundliches Wohngebäude (Effizienzhaus) <ul style="list-style-type: none"> <li>• ≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust</li> <li>• ≤ 40 % Primärenergiebedarf, ≤ 55 % Transmissionswärmeverlust</li> </ul> zzgl. Nachhaltigkeitszertifikat Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG)	P = 5  10	1	X
2.	Wärme- oder Stromeigenerzeugung und - eigenverbrauch (z. B. Photovoltaikanlage, Solarthermie, Geothermie oder Wärmepumpe) Für fossile Träger werden keine Punkte erteilt	10	1	10
3.	Altersgerechtes Wohnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzept für betreutes Wohnen</li> <li>• Integratives Wohnkonzept</li> <li>• Konzept selbstbestimmtes, barrierefreies                Wohnen (z.B. Wohnungen ≤ 70m<sup>2</sup>)</li> </ul>	P = 5 5 5	X	5*X <b>(max.15)</b>
4.	Behindertengerechtes Wohnen	10	1	10

#### **Es gelten folgende Vergabegrundsätze:**

1. Bei Abgabe der Bewerbung sind sämtliche Nachweise beizufügen. Werden zu einem nachweispflichtigen Vergabekriterium keine Nachweise erbracht, so erhält der Bewerber keine Punkte. Eine nachträgliche Ergänzung der Unterlagen ist nach Abgabe der Bewerbung nur bis zum Ende der Bewerbungsfrist möglich.
2. Jeder Grundstücksbewerber kann sich im jeweiligen Verkaufsverfahren nur um ein Grundstück bewerben.
3. Eine Grundstücksvergabe aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben des Bewerbers, räumt der Kreisstadt Bergheim ein Rückkaufsrecht bzw. Sanktionen ein.
4. Im Falle des Grunderwerbs verpflichtet sich der Grundstückskäufer, mit dem Bau des Wohngebäudes innerhalb von 2 Jahren zu beginnen und dieses anschließend für einen Zeitraum von 10 Jahren nicht an Dritte zu veräußern.
5. Die Bewerbung für Baugebiete erfolgt zunächst nicht auf ein „bestimmtes“ konkretes Grundstück, sondern um die generelle Baumöglichkeit in einem Gebiet. Die Konkretisierung folgt erst in einem Vermarktungsgespräch nach erfolgter Punktevergabe.
6. Die Grundstücke werden an die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge mit der jeweils höchsten Punktezahl zum Kauf angeboten. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.